

Handlungsrichtlinien des Bereichs

Diese detaillierten Handlungsrichtlinien werden für jeden Bereich (Häuser, Chor, Krankenzimmer, Küche/Verwaltung) spezifisch ausgearbeitet und von den Mitarbeitenden unterschrieben.

1. So wahren wir die Intim- und Privatsphäre der Schüler und verhalten uns in relevanten Situationen:

- Klare Regeln für das Betreten von Schülerzimmern (Klopfen, auf Antwort warten, Ausnahmen nur in Notfällen).
- Gewährleistung der ungestörten Nutzung von Toiletten und Duschbereichen.
- Regeln für den Umgang mit kranken Schülern im Krankenzimmer

2. Diese baulichen Gegebenheiten bergen Risiken in unserem Bereich (auch Außenbereich). Diese "dunklen", nicht einsehbaren Ecken gibt es. Dabei wird besonders beachtet:

- Identifikation und ggf. Umgestaltung oder erhöhte Aufsicht in schlecht einsehbaren Bereichen des Internatsgeländes, in den Häusern und in den Chor-Proberäumen.
- Für das Mädchenhaus: Sicherstellung der baulichen Trennung von Jungenbereichen; Prüfung und ggf. Schließung direkter Verbindungen. Schaffung eindeutig geschlechtergetrennter und sicherer Rückzugsorte.

3. Ausgehend von stattgefundenen Grenzüberschreitungen in unserem pädagogischen Alltag - in diesen Bereichen gilt besondere Achtsamkeit/ folgende Vorgehensweisen werden verbindlich festgelegt:

- **Chorhierarchie und ältere Schüler:** Klare Regelungen und Schulungen für ältere Schüler mit Leitungsfunktionen im Chor (z.B. Stimmführer etc.), um Machtmissbrauch und Mobbing zu verhindern. Etablierung eines "Älteren-Mentor-Programms" mit klar definierten Aufgaben und Grenzen, die von den Erziehern überwacht werden.
- **Umgang mit traditionellen Ritualen:** Überprüfung und ggf. Anpassung von Chor- oder Internatsritualen, die potenziell entwürdigend oder grenzverletzend sein könnten.
- **Reisetätigkeit:** Klare Protokolle für die Aufsicht während Reisen, insbesondere in Hotelzimmern. Auch volljährige Schüler unterstehen den Reiserregeln, insb. zur abendlichen Rückkehr ins Hotelzimmer, Alkoholkonsum und Rauchen/Dampfen.

4. Dies beachten wir bei Schülern mit besonderen Gefährdungen (z.B. psychisch belastet, sehr jung):

- Individuelle Schutzpläne für besonders vulnerable Schüler.
- Enger Austausch mit den Eltern und ggf. externen Fachkräften.

5. In diesen Situationen achten wir besonders darauf, dass Grenzüberschreitungen stattfinden können und verhalten uns wie vorgesehen:

- **Aufsichtslücken:** Klare Definitionen für die Aufsicht während der Freizeit und während Kurzbesprechungen (Übergabe, Pausen, Wochenendbesprechung).
- **Krankenzimmerbetreuung:** Klare Zuständigkeiten und Meldekettens bei kranken Schülern, die vormittags im Internat sind.

6. In diesen Situationen kann es zur Ausübung von Macht/Zwang kommen, die dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit oder der Aufsichtspflicht geschuldet ist (z.B. bei herausforderndem Verhalten, Verletzungsgefahr für sich und andere). So wird in der Folge damit umgegangen:

- Dokumentation jeder Form von physischer Intervention.
- Nachgespräche mit dem betroffenen Schüler und dem beteiligten Mitarbeiter.
- Transparenz gegenüber den Eltern.
- Möglichkeiten zur Reflexion in Supervision.

7. So gehen wir mit kindlichen Unmut- und Missfallensäußerungen, Ablehnung von Angeboten, starke Willensbekundungen und das Einfordern von Beteiligung um:

- Ernst nehmen und aktive Zuhören.
- Schüler in Entscheidungsprozesse einbeziehen (Kastenparlament, Hausversammlungen).
- Anbieten von alternativen Ausdrucksmöglichkeiten (z.B. Gespräch mit Vertrauensperson, Kummerkasten).

8. So beachten wir den angemessenen und grenzwahrenden professionellen Umgang mit Nähe und Distanz:

- Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierung für Mitarbeiter.
- Reflexion im Team und in der Supervision.

9. Diese Vorgehensweisen tragen verbindlich dazu bei, dass die oder der einzelne Mitarbeitende mit ihrer/seiner Arbeit für die Kolleginnen sichtbar ist und ihre/seine Arbeit transparent und fachlich begründet ist.

- Regelmäßige Teambesprechungen und Fallbesprechungen.
- Transparente Dokumentation der pädagogischen Arbeit.
- Möglichkeiten zur Hospitation und kollegialen Fallberatung.

10. Wir führen eine wertschätzende, offene und direkte Kommunikation miteinander. Fehler sehen wir als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern. Konkret gelten folgende Detailvorgehensweisen:

- Regelmäßige Teambesprechungen und klare Kommunikationswege.
- Konstruktiver Umgang mit Kritik und Feedback.

11. So gehen wir mit Regelverstößen um und arbeiten mit Sanktionen. Auch die Erwachsenen halten sich bei uns an die vereinbarten Regeln.

- Transparente und nachvollziehbare Konsequenzen für Regelverstöße.
- Verhältnismäßigkeit der Sanktionen.
- Klare Erwartung an Mitarbeiter, sich selbst an die Regeln zu halten.

12. Wenn Mitarbeitende Überlastung erleben, gibt es folgende Wege diese zu thematisieren und damit umzugehen. Diese Angebote gibt es für besonders belastete Mitarbeitende?

- Interne und externe Supervisionsangebote.
- Ansprechpartner innerhalb der Leitung.
- Möglichkeiten zur Reduzierung der Arbeitslast.

13. Wenn es in unserer Einrichtung persönliche oder familiäre Beziehungen gibt, wird im Einzelfall festgelegt, wie gehandelt wird, das Objektivität und Professionalität gewahrt bleibt.

- Klare Meldepflicht bei solchen Beziehungen.
- Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten oder dem Anschein von Bevorzugung/Benachteiligung.

14. Interne Beschwerdemöglichkeiten bestehen beim direkten Vorgesetzten.

Wir befürworten ausdrücklich positives Feedback und Beschwerden auch an die Leitungskräfte. Wenn das Anliegen bei dieser Leitungskraft nicht sachlich richtig bearbeitet wird, gibt es immer die Möglichkeit offen und transparent an die nächsthöhere Person die Beschwerde heranzutragen. Auch externe anonyme Beschwerdemöglichkeit besteht über:

- Schriftlich: externe Hinweisstelle
- Elektronisch: z.B. Onlineformular für Hinweise

Ich habe diese Handlungsrichtlinien zur Kenntnis genommen und werde Sie umsetzen bzw. einhalten.

Windsbach, Februar 2026

Unterschrift Mitarbeitender:
